

Necker, Tyll; Schnitker, Paul; Richter, Klaus

Article — Digitized Version

Die Erwartungen der Wirtschaft an die neue Bundesregierung

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Necker, Tyll; Schnitker, Paul; Richter, Klaus (1987) : Die Erwartungen der Wirtschaft an die neue Bundesregierung, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 67, Iss. 2, pp. 59-67

This Version is available at:

<http://hdl.handle.net/10419/136244>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Die Erwartungen der Wirtschaft an die neue Bundesregierung

Was erwartet die Wirtschaft von der neuen Bundesregierung? Dr. Tyll Necker vom Bundesverband der Deutschen Industrie, Paul Schnitker vom Zentralverband des Deutschen Handwerks und Klaus Richter vom Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels äußern ihre Vorstellungen.

Tyll Necker

Eine Stärkung der Marktkräfte ist notwendig

Beachtliche wirtschaftliche Erfolge der vergangenen Jahre können nicht darüber hinwegtäuschen, daß in dieser Legislaturperiode fundamentale wirtschafts- und sozialpolitische Entscheidungen zu treffen sind. Gefordert bleibt aus Sicht der Industrie eine wachstums- und beschäftigungsorientierte Wirtschaftspolitik, die in ihrem Kern auf die Stärkung der wirtschaftlichen Wettbewerbskraft zielt. Ansatzpunkte dafür sehe ich in einer Stärkung marktwirtschaftlicher Ordnungskräfte und bei einer Kostenentlastung der Unternehmen.

Eine grundlegende Reform der Unternehmensbesteuerung ist dafür ebenso unabdingbar wie wirksame Reformen in den Sozialversicherungen. Dabei sollten die Eigenverantwortung des einzelnen gestärkt und dem Subsidiaritätsprinzip mehr Geltung verschafft werden. In der Alterssicherung müssen zudem die Belastungen durch die drohende Überalterung der Bevölkerung verdeutlicht werden. Im Gesundheitswesen gilt es, das Kostenbewußtsein aller Beteiligten zu schärfen.

Die ordnungspolitisch richtige Forderung, stärker auf die dynamischen Marktkräfte zu setzen und die Rolle des Staates zurückzunehmen, muß weiterhin Richtschnur wirtschaftspolitischen Handelns sein. Gerade im Bereich der Deregulierung und Privatisierung sind noch erhebliche Defizite zu verzeichnen. Umfangreicher Handlungsbedarf besteht besonders bei den stark preis- und mengenregulierten Güterverkehrsmärkten. Im Post- und Fernmeldewesen geht es um mehr Wettbewerb auf allen Marktstufen und damit um eine Überprüfung des Fernmeldemonopols der Deutschen Bundespost; dies nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Schaffung eines einheitlichen europäischen Binnenmarktes. Die Notwendigkeit, die Agrar- und Subventionspolitik zu reformieren, ist gerade durch die protektionistischen Drohungen der letzten Zeit besonders deutlich geworden.

Reform des Steuersystems

Die Bundesregierung bleibt weiterhin in der Pflicht, auf mehr Markt und Effizienz in der Wirtschaftspoli-

tik zu setzen. Für die besonders wichtigen Bereiche Steuerpolitik, Subventionsproblematik, Agrarpolitik und Umweltschutz will ich die Vorstellungen der Industrie etwas genauer erläutern. Die grundlegende Reform des deutschen Steuersystems darf sich nicht in einer Tarifkorrektur der Einkommensteuer erschöpfen. Eine Reform der Unternehmensbesteuerung, die auf die Verbesserung der Wachstumsbedingungen abzielt, ist unerlässlich. Das Bestehen auf den hart umkämpften Weltmärkten hängt nicht zuletzt von der Besteuerung der Gewinne ab und damit von der Fähigkeit der Unternehmen, Kapital für Investitionen und Innovationen zu bilden. Der internationale Wettbewerb der Steuersysteme ist kein Schlagwort, sondern bittere Wirklichkeit: Während in wichtigen Konkurrenzländern die Unternehmenssteuern kontinuierlich bis auf Sätze von 30 bis 40 % herabgesenkt wurden, verharrt die durchschnittliche Belastung der Gewinne in der Bundesrepublik bei rund 70 % – ein entscheidender Wettbewerbsnachteil, den auch gute Produkt- und Preispolitik

der deutschen Unternehmen auf Dauer nicht ausgleichen können.

Unser Steuersystem hemmt Leistung, Wachstum und marktwirtschaftliche Effizienz. Ein Steuersystem kann nur dann als gut bezeichnet werden, wenn es wirtschaftliche Entscheidungen möglichst wenig verzerrt. Diesem Gedanken wird ein niedriges Belastungsniveau mit wenigen Ausnahmetatbeständen eher gerecht als ein System mit hohen Steuersätzen und vielfältigen Sondervergünstigungen, wie wir es in der Bundesrepublik heute haben. Der Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft ist mit einem generell niedrigen Steuerniveau wesentlich besser gedient. Die notwendige Reform der Unternehmensbesteuerung muß daher vor allem zwei Fehlentwicklungen korrigieren:

□ Zum einen ist das Steuerniveau im Vergleich zu anderen ausländischen Steuersystemen insgesamt zu hoch, da eine doppelte steuerliche Erfassung der Erträge durch Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer und Gewerbeertragsteuer erfolgt. Darüber hinaus werden die gewerblichen Einkommen gegenüber den übrigen Einkommen durch die zusätzlich zu zahlende Gewerbekapitalsteuer und außerdem noch durch die Vermögensteuer diskriminiert. Es erscheint mir widersinnig, gerade Einkommen, die investiv verwendet werden und damit zur Schaffung neuer Arbeitsplätze beitragen, steuerlich stärker zu belasten.

□ Zum anderen ist die Struktur der Unternehmenssteuern durch den hohen Anteil ertragsunabhängiger Komponenten krisenverschärfend, risikofeindlich und nicht rechtsformneutral. Sie erschwert gerade mittelständischen Unternehmen die Eigenkapitalbildung erheblich.

Wichtigste Elemente einer Neugestaltung des Steuersystems sind

nach Meinung der Industrie daher

□ eine durchgreifende Reform der Gewerbesteuer, die den nachhaltigen Abbau der Gewerbesteuer bei gleichzeitiger Verlagerung der kommunalen Finanzierung auf die Umsatzsteuer vorsieht, und

□ die Abschaffung der Vermögensteuer auf Betriebsvermögen, und damit eine nachhaltige Verbesserung der Steuerstruktur, weil eine ertragsunabhängige und zudem nicht abzugsfähige Steuer entfiel.

Eine Gesamtsteuerreform sollte nicht von der erfolgreichen Fortsetzung der Konsolidierungspolitik abhängen und damit zu einer finanzpolitischen Restgröße werden, sondern vielmehr als eigenständiges Instrument zur Stärkung von Wachstum und Beschäftigung begriffen werden. Gerade arbeitsplatzschaffende Investitionen setzen bei den Unternehmen hinreichende Eigenkapitalbildung und positive Gewinnerwartungen voraus.

Die hohe steuerliche Belastung der Unternehmen resultiert nicht zuletzt daraus, daß der Staat immer mehr Aufgaben an sich gezogen hat, die über Märkte effizienter zu

regeln wären. Vor diesem Hintergrund wird auch die Frage des Subventionsabbaus immer dringlicher. Der Subventionsabbau wurde keineswegs, wie oft genug angekündigt, vorangetrieben, sondern es wurden sogar neue Subventionstatbestände geschaffen.

Abbau von Subventionen

Für mich besteht kein Zweifel daran, daß Subventionen in einer auf dem Wettbewerbsprinzip basierenden Wirtschaftsordnung grundsätzlich ein Fremdkörper sind. Subventionen verzerren den Wettbewerb zu Lasten solcher Unternehmen, die ohne staatliche Hilfe am Markt bestehen müssen. Sie verfälschen die relativen Preise als wichtigste Steuerungssignale für den Strukturwandel und führen damit zur Fehlleitung von Arbeit und Kapital. Den kurzfristigen wirtschaftspolitischen Überlegungen wird damit die langfristige Wohlstandssteigerung der gesamten Volkswirtschaft geopfert.

Ökonomische und gesamtwirtschaftliche Begründungen für Subventionen sind daher selten überzeugend. Gleichwohl können Subventionen als legitimes Mittel zur Politikgestaltung erforderlich sein. Voraussetzung dafür ist jedoch Klarheit über die zugrundeliegenden politischen Zielvorstellungen, die auf breitem gesellschaftspolitischen Konsens basieren müssen. Erst dann ist eine Entscheidung darüber möglich, ob und in welchem Umfang öffentliche Hilfen abgebaut werden können oder auch weiterbestehen müssen. Künftiger Handlungsrahmen könnte ein Subventionsrahmengesetz sein, das eng gefaßte, für Bund, Länder und Gemeinden verbindliche Prüfmaßstäbe sowie die Rechenschaftspflicht aller Gebietskörperschaften über gewährte Subventionen enthält.

Die Autoren
unseres
Zeitgesprächs:

Dr Tjll Necker, 57, ist Präsident des Bundesverbandes der Deutschen Industrie (BDI) in Köln.

Paul Schnitker, 60, ist Präsident des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks in Bonn.

Konsul Klaus Richter, 61, ist Präsident des Bundesverbandes des Deutschen Groß- und Außenhandels in Bonn.

Der BDI hat wiederholt seine Bereitschaft erklärt, in konstruktivem Dialog, auf der Grundlage klarer Vorschläge der Bundesregierung, über den Abbau von Subventionen zu reden und gesamtwirtschaftlich überzeugende Entscheidungen mitzutragen.

Reform der Agrarpolitik

Ein großer Teil der neu beschlossenen staatlichen Hilfen ist in den landwirtschaftlichen Sektor geflossen. Wie der Sachverständigenrat in seinem jüngsten Gutachten zu treffend festgestellt hat, widersetzt sich die Bundesregierung dem von der EG-Kommission vorgeschlagenen Kurs, die Agrarpreise stärker an den Marktgegebenheiten auszurichten. Je länger dieser Kurswechsel jedoch aufgeschoben wird, desto unvermeidlicher führt der Weg zu einer Eskalation dirigistisch-bürokratischer Regelungen.

Die Industrie mißt der Frage nach der agrarpolitischen Zukunft nicht nur aus ordnungspolitischen Gründen große Bedeutung bei, sondern auch, weil die offensichtlichen Fehlentwicklungen in zunehmendem Maße Probleme in anderen Politikbereichen aufwerfen. Die wachsende Überproduktion bedeutet nicht nur eine Vergeudung volkswirtschaftlicher Ressourcen, sondern wird immer mehr zum handelspolitischen Sprengstoff, wie der Handelsstreit insbesondere mit den USA in der letzten Zeit gezeigt hat. Für den Fall der Dekonsolidierung einzelner, im GATT liberalisierter Agrarprodukte drohen Retorsionen zu Lasten der Industrieexporte, die für Wachstum und Beschäftigung der Gesamtwirtschaft einen ungleich höheren Stellenwert als der Agrarbereich haben.

Die Agrarpolitik wird zentraler Punkt der neuen GATT-Runde sein, ohne dessen Klärung die Probleme

der deutschen Industrie, die an einer Offenhaltung der Märkte interessiert ist, nicht gelöst werden können. Unsere stark in die internationale Arbeitsteilung eingebundene Industrie erwartet deshalb von der Bundesregierung, daß sie in allen Bereichen die notwendige Kompromißbereitschaft zeigt. Die in Art. 110 EWG-Vertrag festgelegten Ziele einer harmonischen Entwicklung des Welthandels, der schrittweisen Beseitigung von Beschränkungen im internationalen Handelsverkehr und des Abbaus von Zollschranken müssen auch in der Agrarpolitik verwirklicht werden.

Nach Ansicht der Industrie hat eine Reform der Agrarpolitik den marktwirtschaftlichen Grundprinzipien und zugleich den gesellschaftlichen und ökologischen Aufgaben der Landwirtschaft gerecht zu werden. Für die Agrarproduktion müssen mit einer konsequenten restriktiven Preispolitik deutliche Marktsignale gesetzt werden. Dies bedeutet eine klare Trennung von Markt- und Sozialpolitik. Wo die markträumenden Preise den Landwirten kein ausreichendes Einkommen ermöglichen, können finanzielle Hilfen gegeben werden, die jedoch zeitlich begrenzt, möglichst degressiv gestaltet und vor allen Dingen produktionsneutral sein müssen.

Neuorientierung der Umweltpolitik

Die nächste Legislaturperiode sollte auch dafür genutzt werden, die Umweltpolitik entschieden marktwirtschaftlich auszurichten. Innerhalb des politisch definierten ökologischen Rahmens muß der Spielraum für marktwirtschaftliche Instrumente erweitert werden. Die bisher erzielten Erfolge bei der Entlastung der Umwelt sind nicht allein auf Druck und Verbote hin erreicht worden, sondern beruhen in erheblichem Umfang auf der Eigeninitia-

tive der Beteiligten. Die deutsche Industrie hat seit langem erkannt, wie wichtig die Sicherung der natürlichen Ressource Umwelt für alle ist. In den letzten Jahren investierte sie rund 130 Mrd. DM in Umweltschutzmaßnahmen. In der Luftreinhaltung, dem Gewässerschutz und in der Abfallwirtschaft konnten erhebliche Verbesserungen erreicht werden. Um Ökologie und Ökonomie in Gleichklang zu bringen und eine langfristig erfolgreiche Umweltpolitik zu gewährleisten, sind aus Sicht der Industrie folgende Kriterien unverzichtbar:

Ein klares umweltpolitisches Gesamtkonzept, das konkrete Rahmenbedingungen und Prioritäten setzt und damit den Unternehmen für notwendige Anpassungen mittelfristig vorhersehbare Daten vorgibt; Voraussetzung dafür ist das Festhalten am Verursacherprinzip.

Eine Orientierung der durchzuführenden Umweltschutzmaßnahmen am konkreten Gefährdungspotential und Auswahl der umweltpolitischen Vorhaben anhand nachvollziehbarer Kosten-Nutzen-Abwägungen; dabei sind mehr Flexibilität im Vollzug sowie eine stärkere Kooperation zwischen Wirtschaft und Administration mit der Möglichkeit zu eigenverantwortlichen und freiwilligen Leistungen der Industrie im Umweltschutz wünschenswert.

Eine Einbettung der Umweltpolitik in ihren Zielsetzungen, Mitteln und ihrer zeitlichen Durchführung in den marktwirtschaftlichen Ordnungszusammenhang, so daß Anpassungsfriktionen weitgehend vermieden, die Kosten kontrollierbar gehalten und Innovationen stimuliert werden können.

Eine internationale Harmonisierung auch des vorsorgenden Umweltschutzes, um dem grenzüberschreitenden Charakter vieler Umweltbeeinträchtigungen Rechnung

zu tragen und künstliche Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden.

Industrie und Technik widersprechen dem Umweltschutz nicht. Im Gegenteil, die Leistungsfähigkeit unserer Industriegesellschaft wird sich auch im Umweltschutz beweisen, wenn die hier vorgegebenen Rahmenbedingungen eine Chance

für Kooperation und marktwirtschaftliche Dynamik statt bürokratischer Überreglementierung bieten.

Die Industrie erwartet von der neuen Bundesregierung, daß sie gerade am Anfang der Legislaturperiode Mut zu notwendigen Entscheidungen findet – auch wenn diese unpopulär sind. Dies bedeutet, auf

eine Politik zu setzen, die auf kurze Sicht keine „spektakulären“ Erfolge bringt, dafür aber die Wachstumschancen um so nachhaltiger verbessert. Ausgabendisziplin und Geldwertstabilität sind dabei selbstverständliche Voraussetzungen und dürfen auch zukünftig nicht zur Disposition gestellt werden.

Paul Schnitker

Der Leistungswettbewerb muß gesichert werden

Post aus dem Haus des Deutschen Handwerks in Bonn haben unmittelbar nach den Bundestagswahlen die neugewählten Abgeordneten des XI. Deutschen Bundestages erhalten. Zugestellt wurde die Broschüre „Wünsche und Forderungen des Handwerks an den XI. Deutschen Bundestag“. Denn Deutschlands zweitgrößter und vielseitigster Wirtschaftsbereich, mit seinen 540 000 Betrieben, seinen fast 4 Mill. Beschäftigten, die einen Umsatz von rund 400 Mrd. DM erwirtschaften, kann nicht schweigen, wenn es um die politische Zukunft unseres Landes geht. Das Handwerk als besonders wichtige, weil stabilisierende Gruppe in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft hat nur dann eine aussichtsreiche Perspektive, eine dauerhafte Chance, wenn es ihm gelingt, in das politische Kräftespiel lebendig und auch geistig prägend einzugreifen, um so die Richtung auch der großen politischen Strömungen entscheidend mitzubestimmen. Dazu gibt es keine Alternative.

Die Wünsche und Forderungen gründen auf gesundem Fundament. Die Richtung stimmt wieder! Der alten und neuen Bundesregierung ist es gelungen, das Vertrauen der

Wirtschaft wieder herzustellen. Die Zeit einer tiefgreifenden Verunsicherung ist vorbei. 1987 befindet sich die deutsche Wirtschaft in ihrem fünften Wachstumsjahr. Die Preise sind stabil, die außenwirtschaftliche Position der Bundesrepublik ist gut, die Beschäftigung nimmt wieder zu und sogar die Arbeitslosigkeit geht, von den üblichen saisonalen Einflüssen abgesehen, zurück – wenn auch noch nicht in wünschenswertem Umfange.

Das Handwerk befindet sich 1987 auf dem besten Wege, wieder Anschluß an die gesamtwirtschaftliche Entwicklung zu finden. 1986 hat es den Abstand zur Gesamtwirtschaft bereits deutlich verringern können. Zu Beginn des Jahres 1987 geht es in fast allen Handwerksbereichen weiter aufwärts. Die Wachstumschancen dürften sich für die meisten Handwerksbereiche zunächst noch weiter verbessern. Die Meldungen der Kammern signalisieren überwiegend kräftige Konjunkturbelebungen auf breiter Front. Insgesamt befindet sich das Handwerk auf gutem Wege, mit der zunehmenden Verlagerung der Wachstumsimpulse von der Auslands- zur Inlandsnachfrage auch konjunkturell wie-

der mit der übrigen Wirtschaft Tritt zu fassen. Insgesamt erwartet das Handwerk 1987 mit einer Steigerungsrate von real etwa 2,0 bis 2,5% ein ungefähr gleich hohes Umsatzwachstum wie in der Gesamtwirtschaft. Auch die Zahl der Beschäftigten dürfte um ca. 1% zunehmen. Zu dieser hoffnungsvollen Einschätzung haben die in der zweiten Jahreshälfte 1986 einsetzende Erholung im Baubereich und die insgesamt positiven Erwartungen für 1987 wesentlich beigetragen. Heute schon gilt: Nicht überall sind Arbeitskräfte mit der gesuchten fachlichen Qualifikation zu bekommen. Facharbeitermangel zeichnet sich ab.

Unbefriedigende Ertragslage

Die aktuelle konjunkturelle Situation und die günstigen Prognosen für 1987 dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß Ertragslage und Eigenkapitalausstattung im Handwerk nach wie vor unbefriedigend sind. Strukturbrüche, wie sie in der Bauwirtschaft in den vergangenen Jahren eingetreten sind, lassen sich nicht von heute auf morgen ausgleichen. Wie sehr das Handwerk zurückgefallen ist, das zeigen folgende Zahlen:

□ Von 1980 bis 1985 stieg das Brutto-sozialprodukt in der Bundesrepublik real um 4,5%. Der reale Umsatz des Handwerks ging in der gleichen Zeit jedoch um 14,2% zurück.

□ Der Beitrag des Handwerks zur Bruttowertschöpfung in der Bundesrepublik Deutschland, der 1982 noch bei 11,8% lag, wurde für 1985 auf knapp 9% geschätzt und dürfte auch 1986 noch leicht gefallen sein.

□ Kleine und mittlere Unternehmen müssen mit einer durchschnittlichen Eigenkapitalausstattung von 10% auskommen. Der scharfe Wettbewerb beeinträchtigt die Ertragslage, da Kostensteigerungen in der Regel nicht überwältigt werden können. Berichte über Ertragssteigerungen der Unternehmer gelten jedenfalls nicht für das Handwerk.

Die schwierige Situation der kleinen und mittleren Unternehmer wird außerdem geprägt

□ von einer überproportionalen Belastung durch Löhne und Lohnzusatzkosten,

□ von einer Verschlechterung der Wettbewerbsbedingungen infolge einer Zunahme leistungshemmender oder unlauterer Praktiken, wie sie in einem erbarmungslosen Verdrängungswettbewerb zum Ausdruck kommen.

Verbesserung der Rahmenbedingungen

Von der Politik müssen daher – so wird in den Wünschen und Forderungen des Handwerks klar und deutlich festgestellt – mit Beginn der neuen Legislaturperiode die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Unternehmen weiter verbessert werden. Private Initiative muß noch mehr gefördert, das Verantwortungsbewußtsein gestärkt sowie Leistung endlich belohnt werden, und zwar nicht brutto, sondern auch netto, nach Abzug

von Steuern und Abgaben. Mittelstandspolitische Bekenntnisse und Ankündigungen vor der Wahl müssen jetzt endgültig in politisches Handeln umgesetzt werden.

Dies erfordert nach Auffassung des Handwerks insbesondere eine entschiedener Bekämpfung des Kostenanstiegs, eine rasche und dauerhafte Entlastung kleinerer Unternehmen von Steuern und Abgaben und eine wesentliche Erleichterung bei den lohnbezogenen Abgaben.

Es bedarf einer noch mehr auf die Förderung von Innovationen und Investitionen gerichteten Wirtschafts-, Finanz-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik. Die weitere Revitalisierung unserer Wirtschaft muß mehr als bisher auf die unter Ertragsschwäche sowie unter Eigenkapitalmangel und Finanzierungsschwierigkeiten leidenden mittelständischen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft ausgerichtet werden.

Forderungen an die Steuerreform

Die geplante Steuerreform muß daher spürbare Einkommensteuerentlastungen im mittleren Bereich bringen. Die Steuerpolitik muß sich stärker als bisher an leistungsbezogenen Gesichtspunkten ausrichten. Absoluter Vorrang kommt dabei der Reform des Einkommensteuertarifs zu. Der Mittelstandsbauch muß endgültig beseitigt werden. Die mittleren Einkommen müssen vom scharfen Progressionsanstieg befreit werden.

Als Ergänzung – und nicht etwa als Alternative zur Reform der Einkommensteuer – erwartet das Handwerk eine Mittelstandskomponente, die geeignet ist, das Zentralproblem der mittelständischen Wirtschaft zu verbessern: die schlechte Eigenkapitalausstattung kleiner und mittlerer Betriebe. Hier setzt die

Argumentation des Handwerks an, denn während der Bezieher eines Einkommens aus unselbständiger Arbeit – also Angestellte, Arbeiter, Beamte – nach Abzug der Steuern das verbleibende Einkommen frei privat verwenden kann, muß der selbständige Handwerksmeister wesentliche Teile wieder reinvestieren, um seinen Betrieb weiterführen zu können, um Arbeitsplätze zu sichern. Jemand, der sein privates Vermögen und Einkommen dazu nutzt, vorhandene Arbeitsplätze zu sichern und neue Arbeitsplätze zu schaffen, muß anders behandelt werden als der unselbständig Arbeitende, der es rein privat ausgibt. Daher setzt sich das Handwerk nach wie vor für eine vorgezogene Abschreibung in Form einer steuerstundenden Investitionsrücklage ein, um so die Bildung von Eigenkapital zu erleichtern.

Hohen Rang unter den steuerpolitischen Wünschen und Forderungen des Handwerks hat auch die steuerliche Gleichbehandlung von Vorsorgeaufwendungen des Selbständigen für Krankheit und Alter. Die Anpassung der Besteuerung wird immer dringlicher, da die Steuerabzugsmöglichkeiten der selbständigen Gewerbetreibenden und auch der Freiberufler gegenüber dem höchsten steuerfrei zu zahlenden Arbeitgeberbeitrag zur Sozialversicherung der Arbeitnehmer völlig unzureichend und damit längst diskriminierend sind.

Dabei wünscht sich das Handwerk eine Steuerreform, die auch hinsichtlich der Finanzierung ihren Namen verdient. Auf keinen Fall darf eine Steuerreform durch Erhöhung der Mehrwertsteuer „finanziert“ werden. Das Handwerk mahnt eindringlich: Hände weg von der Mehrwertsteuer! Eine grundlegende Steuerreform kann nur über die Senkung der Staatsquote, verbunden mit einem entschlossenen

und gezielten Abbau von Subventionen finanziert werden. Das Handwerk fordert eine echte Reform und keine Verlagerung von Steuern! Jede Erhöhung der Mehrwertsteuer würde das Handwerk und mit ihm die kleinen und mittleren Betriebe in allen Bereichen der Wirtschaft nur schädigen. Denn die Lohnpreisspirale würde neu in Bewegung gesetzt. Die verbrauchernahen Handwerksbereiche, die ohnehin unter dem Verdrängungswettbewerb stark leiden, würden vor unüberwindliche Überwälzungsprobleme gestellt. Die Schwarzarbeit, blühendste Wachstumsbranche in der Bundesrepublik Deutschland, würde neuen Nährboden für weiteres Wachstum finden.

Notwendige Kostenentlastungen

Unentbehrlich bleiben auch Kostenentlastungen im Bereich der immer weiter ausufernden Lohnzusatzkosten, die zu einem Hauptproblem der arbeitsintensiven Betriebe des Handwerks geworden sind. Der „zweite Lohn“, der die 80%-Marke

deutlich überschritten hat, belastet die Klein- und Mittelbetriebe überproportional. Eine Wende ist auf diesem Feld noch nicht zu erkennen. Statt dessen drohen neue Gesetzesregelungen mit neuen Folgekosten für die Betriebe. Diese Entwicklung darf aber gerade auch im Interesse der Arbeitnehmer nicht länger geduldet werden. Es muß das Ziel sein, den Anstieg der Sozialkosten zu begrenzen und den Anteil des Sozialbudgets am Sozialprodukt schrittweise zurückzuführen. Soziale Gesetze haben oft unsoziale Folgen. Es darf daher in Zukunft kein sozialer Sündenfall sein, die Meßlatte auch an soziale Vorhaben zu halten und sie in das Gesamtgefüge von Wirtschaft und Gesellschaft einzuordnen.

Angesetzt werden muß vor allem in den Bereichen der Rentenversicherung und der Krankenversicherung. An eine beitragsmindernde Ausweitung der Eigenbeteiligung in der gesetzlichen Krankenversicherung bei gleichzeitigem strikten Verzicht auf dirigistische Eingriffe muß

ebenso gedacht werden wie an eine Korrektur des Erziehungsgeldgesetzes, das sich mit seiner Beschäftigungsgarantie gerade im Bereich der kleinen Betriebe zu einem Beschäftigungshemmnis für Frauen entwickelt hat. Auch die Lohnfortzahlung sollte in ihrer jetzigen Form und Gestalt kein Tabu sein und in die Überlegungen zur Kostenentlastung einbezogen werden.

Besonders dringend aber ist vor immer neuen Kosten zu warnen! Es muß verzichtet werden auf kollektive Arbeitszeitverkürzungen, weil gerade die Handwerksbetriebe mit ihrem individuellen Leistungsangebot auf Flexibilität angewiesen sind.

Politische Rahmenbedingungen

Zu den Wünschen und Forderungen des Handwerks gehören auch die Sicherung eines fairen Leistungswettbewerbs mit consequentem Verbot leistungswidriger Wettbewerbspraktiken, eine intensivere Bekämpfung der Schwarzarbeit, die

VERÖFFENTLICHUNGEN DES HWWA-INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG-HAMBURG

NEUERSCHEINUNG

Hans-Hagen Härtel

NEUE INDUSTRIEPOLITIK ODER STÄRKUNG DER MARKTKRÄFTE?

Strukturpolitische Konzeptionen im internationalen Vergleich
Spezialuntersuchung 1 im Rahmen der HWWA-Strukturberichterstattung 1987

Großoktav, 234 Seiten, 1986, brosch. DM 59,-

ISBN 3-87895-315-1

VERLAG WELTARCHIV GMBH - HAMBURG

heute schon an die Substanz vieler handwerklicher Unternehmen geht und ihre Existenz gefährdet.

Zur unerläßlichen Verbesserung der Rahmenbedingungen für kleine und mittlere Betriebe zählt aber auch die Gewährleistung der Gleichwertigkeit allgemeiner und beruflicher Bildung. Die Stellung des dualen Systems der Berufsbildung gegenüber dem allgemeinbildenden Schulwesen und den Berufsschulen muß gestärkt werden. Die berufliche Weiterbildung hat insbesondere wegen der Umsetzung moderner Techniken eine gleichrangige Bedeutung zur Erstausbildung erhalten. Die Bundesregierung sollte deshalb die Bereitschaft zur Weiterbildung nachdrücklich fördern und entsprechende finanzielle

Mittel (z. B. im Arbeitsförderungsgesetz) vorsehen. Den überbetrieblichen handwerklichen Berufsbildungsstätten muß sie dabei auch in Zukunft ihre besondere Aufmerksamkeit schenken, damit deren Funktionstüchtigkeit erhalten werden kann. Das Handwerk erbringt hierfür große Eigenleistungen. Deshalb darf sich der Bund nicht aus der Zuschußfinanzierung zurückziehen, sondern muß die erforderlichen Haushaltsmittel auch in den nächsten Jahren bereitstellen.

Mit seinen „Wünschen und Forderungen an den XI. Deutschen Bundestag“ fordert das Handwerk für sich keine „Schutzzaunpolitik“. Es erwartet aber, daß in allen Bereichen der Wirtschaft nach den gleichen Grundsätzen verfahren wird

und die mittelständischen Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft als Steuerzahler de facto nicht in immer größerem Umfang zur Finanzierung von Subventionen an andere Wirtschaftsbereiche und Empfängergruppen herangezogen werden.

Richtige politische und gesetzliche Rahmenbedingungen setzen heißt für das Handwerk, Wettbewerbsgerechtigkeit und gleiche Marktpositionen für alle Unternehmensgrößen zu schaffen. Eigenverantwortung, Selbständigkeit und Leistungsbereitschaft müssen gestärkt werden, das unternehmerische Wagnis und Risiko müssen attraktiv bleiben, und es müssen Erträge ermöglicht und bürokratische Bremsklötze weggeräumt werden.

Klaus Richter

Die marktwirtschaftliche Politik weiter fortsetzen

Die XI. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages steht im Zeichen einer mit stabiler Mehrheit ausgestatteten und damit für vier weitere Jahre voll handlungsfähigen Bundesregierung. Das bedeutet Chance, aber auch Verpflichtung, die marktwirtschaftliche Politik in allen Bereichen staatlichen Handelns in der Praxis des politischen Alltags fortzusetzen. Denn die durchaus realistische Erwartung einer längerfristigen Verstetigung des Erholungsprozesses wird nicht von selber Wirklichkeit werden, so wenig wie der lange Weg zu stabilem Aufstieg in den letzten fünf Jahren ein Geschenk von glücklichen Zufällen war.

Der Bundesverband des Deutschen Groß- und Außenhandels (BGA) erwartet von der neuen Bun-

desregierung eine weitere Verstärkung und Fortsetzung der auf mehr Markt und weniger Staat zielenden Politik. Dazu gehören insbesondere die Verwirklichung der großen Steuerreform mit dem Ziel einer spürbaren Entlastung auch der Unternehmen, Reformen in der Sozialpolitik, die nicht leistungshemmend wirken, sowie eine Wettbewerbspolitik, die nicht zu weiteren Reglementierungen bei den Unternehmen führt.

Struktur- und Wettbewerbspolitik

Der Groß- und Außenhandel ist mit seinen rund 101 000 Unternehmen ein mittelständisch geprägter Dienstleistungsbereich, der wegen der Anpassungserfordernisse an den Wandel der Marktstrukturen vor wachsenden Herausforderungen

steht. Es muß in erster Linie Aufgabe der Unternehmer bleiben, mit dem beschleunigten Wandel im Handel fertig zu werden. Eine wirksame Strukturpolitik darf sich aber nicht darauf beschränken, die Veränderungen nur zur Kenntnis zu nehmen; sie sollte vielmehr dafür sorgen, daß kleine und mittlere Unternehmen in ihrer Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit mit allen verfügbaren marktwirtschaftlichen Mitteln gestärkt werden. Strukturpolitik wird vom BGA als subsidiäre Hilfe zum Chancen- und Nachteilsausgleich verstanden, um zu größerer Ausgewogenheit zwischen den Sektoren, Regionen und Unternehmensgrößen zu gelangen.

Wettbewerb und Strukturwandel bedingen einander in der Marktwirtschaft. Die Wettbewerbspolitik soll

wesentliche Rahmenbedingungen für die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Marktprozesse setzen. Diese sind eine Grundvoraussetzung für einen Strukturwandel, der den Anforderungen des Marktes gerecht wird. Wettbewerbspolitik darf aber nicht zum Instrument einer Struktursteuerung werden.

Der Groß- und Außenhandel setzt in der Wettbewerbspolitik auf eine konsequente Anwendung bestehender Gesetze. Maßnahmen des Gesetzgebers dürfen in der Tendenz nicht zu noch mehr staatlicher Einmischung in betriebliche Abläufe und unternehmerische Dispositionen führen. Selbsthilfebemühungen der Wirtschaft sollte weiterhin der Vorrang vor staatlichen Regulierungen gegeben werden.

Finanz- und Steuerpolitik

Die Finanz- und Steuerpolitik ist auf einem vernünftigen Weg. Die Expansion der Staatsausgaben wurde gebremst, die Staatsquote sinkt, auf kurzatmige Konjunkturankurbelungsprogramme wurde verzichtet. Die Haushaltskonsolidierung ist allerdings noch nicht über den Berg. Aus diesem Grunde fordern wir auch die neue Bundesregierung auf, den Konsolidierungskurs unbeirrt fortzusetzen und auch gegenüber immer wieder erwachenden Ausgabewünschen hart zu bleiben.

Eine Schlüsselfunktion in der nächsten Legislaturperiode fällt der auf ein beschäftigungsförderndes Wachstum ausgerichteten Steuerreform, verbunden mit dem Abbau von Subventionen, zu. Denn die Stärkung der binnenwirtschaftlichen Wachstumskräfte und der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft verlangen eine spürbare steuerliche Entlastung auch der Unternehmen.

Prüfstein einer ausgewogenen Gesetzgebung im Bereich des Wirt-

schaftsrechts in der nächsten Zukunft wird die Reform des Insolvenzrechts sein. Der Gesetzgeber wird dabei von der Tatsache ausgehen müssen, daß trotz der aufsehenerregenden Konkursstatistik nur ein geringer Prozentsatz aller Unternehmen insolvent wird. Ein Gesetz, das Folge- und Nebenwirkungen auf den „normalen“ Wirtschaftsablauf, d. h. insbesondere auf die Gewährung von Krediten hätte, wäre daher nach unserer Auffassung verfehlt.

Außenwirtschaftspolitik

Im Mittelpunkt der internationalen Handelspolitik steht die achte Verhandlungsrunde im Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen. Um hier einen Verhandlungserfolg nicht frühzeitig in Frage zu stellen, fordert der BGA die Bundesregierung auf, sowohl die Stillstandsvereinbarung als auch die Rücknahmeverpflichtung GATT-widriger Maßnahmen strikt einzuhalten und sich nachdrücklich auch in Brüssel für dieses Ziel einzusetzen.

Der BGA begrüßt die Ausdehnung der Verhandlungen auf Fragen des internationalen Handels mit Agrargütern und fordert die Bundesregierung auf, gemeinsam mit den EG-Partnerländern ein Verhandlungsmandat zu erarbeiten, das der Kommission erlaubt, eine aktive Rolle in den GATT-Verhandlungen einzunehmen.

In den parallel laufenden Dienstleistungsverhandlungen kann es aus unserer Sicht zunächst nur um die Herbeiführung einer gemeinsamen Verhandlungsgrundlage gehen. Auf dieser Basis gilt es, einen Rahmen von Grundsätzen und Regeln zu erarbeiten, der eine kontinuierliche Ausweitung des Handels mit Dienstleistungen ermöglicht.

Die Verwirklichung des europäischen Binnenmarktes wird vor al-

lem den mittleren und kleineren Unternehmen in der Gemeinschaft zuzugute kommen, die nur mit Mühe den unterschiedlichen rechtlichen, steuerlichen und technischen Bedingungen in den einzelnen Mitgliedstaaten Rechnung tragen können und durch die aufwendigen Grenzformalitäten zusätzlich belastet werden.

Die Verwirklichung der Ziele des Weißbuches der EG-Kommission zur Vollendung des Binnenmarktes sollte daher Priorität haben. Den dazu notwendigen und einzig richtigen Weg sehe ich in der Angleichung derjenigen materiellen Rechtsvorschriften, die zur Zeit noch zu Kontrollen des grenzüberschreitenden Verkehrs führen.

Zu Scheinlösungen führen die Bemühungen, die lediglich die Verlagerung von Kontrollen von einer Verwaltung zur anderen vorsehen, wie die beabsichtigte Verschiebung der Ausfuhrkontrollen in den benachbarten Empfangsmitgliedstaat. Auch das Einheitsdokument, das nach Verwirklichung des Binnenmarktes überflüssig wird, dient m. E. nicht der wirklichen Verringerung von Grenzkontrollen.

Die sich aus der Schaffung eines Binnenmarktes ergebenden Zwänge zu stärkerem Zusammenhalt in wirtschaftlichen und sozialen Fragen erfordern vom Gesetzgeber eine stärkere Beachtung gemeinschaftlicher Gesichtspunkte, um zu verhindern, daß durch nationale Entscheidungen weitere Hindernisse aufgebaut werden.

Integration der Entwicklungsländer

Sind Integrationsfortschritte innerhalb der Europäischen Gemeinschaft schon äußerst gering, so ist aus der Integration der Entwicklungsländer in die Weltwirtschaft de facto eine Desintegration geworden. Die wirtschaftliche Lage der

Entwicklungsländer hat sich auch 1986 nicht verbessert. Um die Tendenz der Abkoppelung der Entwicklungsländer von den Weltmärkten umzukehren, sollte von der Bundesregierung eine kritische Überprüfung aller Aspekte der Beziehungen mit den Entwicklungsländern vorgenommen werden. Hierzu zählen auch die ständige Überprüfung der Marktzugangsmöglichkeiten für Produkte der Entwicklungsländer sowie die Schaffung entsprechender Marktzugangskonditionen, die tatsächlich genutzt werden können.

Die Entwicklungsländer müssen in die Lage versetzt werden, die benötigten Devisen durch Exporte zu verdienen. Handelsförderung muß nicht mehr nur als Export-, sondern auch als Importförderung verstanden werden.

Agrarpolitik

Die europäische Agrarpolitik ist in den vergangenen Jahren weiter in die Sackgasse geraten. Möglichkeiten hilfreicher Auswege, wie sie z. B. durch Vorschläge des BGA und der Kommission der Europäischen Gemeinschaften aufgezeigt wurden, blieben weitgehend ungenutzt. Jetzt gilt es, den entstandenen Schaden zu begrenzen, die aufgezeigten neuen Wege schnell und überzeugend zu beschreiten.

Für die gemeinschaftliche Agrarpolitik wird jetzt der Mut des Staates gefordert, die Lenkung stärker der unternehmerischen Initiative und Verantwortung der Marktbeteiligten zuzuweisen. Noch gibt es Bereiche, in denen der Markt besser funktioniert, weil der Staat weniger eingreift. In den „klassischen“ Überschufbereichen mangelt es nicht an unternehmerischem, sondern an politischem Mut zum Markt, zu mehr Freiheit in sozialer Verantwortung.

Der Übergang zu einer marktwirtschaftlicheren Politik erfordert Umstellungen und sozialpolitische Er-

gänzungen. Beides muß im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft entschieden werden und darf auf keinen Fall zu einer Renationalisierung der Agrarpolitik führen.

Die Mehrzahl der agrarpolitischen Probleme in der EG entsteht dadurch, daß es dem Ministerrat bisher nicht möglich war, die sozialen Probleme der Landwirte durch sozialpolitische Instrumente zu lösen. Durch die praktizierte Preispolitik wurden die sozialen Probleme den Agrarmärkten aufgebürdet und führten hier zu den unverantwortlichen Entwicklungen auf zahlreichen Märkten für Einzelprodukte. Die Verwaltung dieser deroutierten Märkte veranlaßt zu Maßnahmen, die das Ziel haben, eine marktgerechte Entwicklung zu unterbinden.

Dieses führt zu unverhältnismäßigen Belastungen der Unternehmen des Groß- und Außenhandels. Zukünftig muß es ein noch stärkeres Anliegen der parlamentarischen Kontrolle sein, sicherzustellen, daß die Verwaltung der Agrarmärkte den Erfordernissen der Marktbeteiligten und auch deren Anspruch auf Rechtssicherheit und Kalkulierbarkeit entspricht.

Sozialpolitik

Die betriebliche Notwendigkeit flexibler Arbeitsbedingungen ist in beschäftigungspolitischer Hinsicht von entscheidender Bedeutung. Mit der Verabschiedung des Beschäftigungsförderungsgesetzes 1985 erfolgte ein erster, notwendiger Schritt in die richtige Richtung, um den Arbeitsmarkt anpassungsfähiger sowie die arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen beweglicher zu machen. Der BGA hält eine Fortsetzung der Flexibilisierung der Arbeitsbedingungen für unabdingbar.

Im übrigen halten wir eine spürbare Reduzierung der kostentreibenden Personalzusatzkosten für

unumgänglich. Insbesondere der Gesetzgeber ist aufgerufen, den Faktor „Arbeit“ wieder rentabler zu machen. Die gesetzlichen Personalzusatzkosten haben sich in jüngster Zeit als besonders kostenintensiv erwiesen. Hier ist der Gesetzgeber aufgefordert, Abhilfe zu schaffen und für den Abbau kostentreibender bürokratischer Hemmnisse sowie die Rückführung der leistungsfeindlichen Abgabenbelastung Sorge zu tragen.

Verkehrspolitik

Die Verkehrspolitik der Vergangenheit kann nicht die Verkehrspolitik für die Zukunft sein. Die Ausdehnung der Beschaffungs- und Absatzräume, veränderte Bezugs- und Absatzgewohnheiten, neue Kommunikations- und Informationstechniken haben grundlegende Veränderungen in den Marktstrukturen geschaffen. Die bisherige Verkehrspolitik der kontrollierten Wettbewerbsordnung, die im wesentlichen das Verhältnis der Verkehrsträger untereinander zu regeln versuchte, wird den gewachsenen Anforderungen nicht mehr gerecht. Sie bietet keine Zukunftsperspektive, vor allem nicht für den sich entwickelnden europäischen Binnenmarkt. Die mit den „Besonderheiten des Verkehrs“ begründete weitgehende Herauslösung des Güterverkehrs aus der allgemeinen Wettbewerbsordnung hat eher zu Leistungsschwächen und Effizienzmängeln geführt als vermeintliches Marktversagen abgebaut. Vordringliche Aufgabe der Verkehrspolitik in der XI. Legislaturperiode muß es daher sein, den Steuerungs- und Antriebskräften eines funktionsfähigen Wettbewerbs auf den Gütermärkten volle Wirksamkeit zu verschaffen. Diese Forderung nach Verwirklichung normaler marktwirtschaftlicher Prinzipien gilt uneingeschränkt für die nationale und europäische Verkehrspolitik.